

ausstattung des Menschen bestimmt werden (vgl. Suarez I. c. 1. 5, c. 4). Die sicheren Lehrpunkte und die Controversen über die Gnade und Glorie sind dann in Bezug auf die Engel der Hauptsache nach dieselben wie rücksichtlich des Menschen. Demgemäß haben die Engel im Prüfungsstande eine übernatürliche Offenbarung, welche sie durch den Glauben aufnahmen, dann die heiligmachende Gnade als Grundlage und Mittelpunkt der gesammten übernatürlichen Gnadenausstattung, die eingegossenen Tugenden und die zum übernatürlichen Streben und Leben notwendigen actuellen Gnaden empfangen. In der Glorie hat auch für die Engel die Gnade ihre Vollendung erreicht, so daß sie geblieben ist, soweit sie keine Unvollkommenheit in sich schließt. An die Stelle des Glaubensactes ist für die seligen Geister der Act der Anschauung Gottes, an die Stelle des Glaubenshabitus die übernatürliche Befähigung (*lumen gloriae*) des Intellectes zur Anschauung Gottes getreten. Die Tugend der Hoffnung hat in der ewigen Seligkeit ihren Zweck verloren, da das Ziel erreicht ist (einzelne Theologen nehmen an, daß sie für gewisse secundäre Acte noch fortbestehe). Selbstverständlich ist es, daß die Bethätigung der Tugenden, insofern sie auf das Verhältniß zwischen Seele und Leib sich bezieht, dem reinen Geiste nicht eigen sein kann, wie sie ja auch in der vom Leibe getrennten Seele ruht und nach der Auferstehung entsprechend der Verklärung des Körpers modificirt wird. Auch ist gewiß, daß die natürliche Kraft und Wirksamkeit des Engels ebenso wenig wie die des Menschen durch Gnade und Glorie aufgehoben oder zerstört wird (vgl. S. Th. 1, q. 62, a. 7). Was Gegenstand der den Engeln zu Theil gewordenen Offenbarung und demgemäß ihres Glaubens im Prüfungsstande war, läßt sich nicht mit Sicherheit festsetzen. Da sie durch freie Selbstbestimmung ihre Vollendung erreichen sollten, so mußte ihnen Gott als das übernatürliche Endziel und ihre Berufung zu demselben bekannt sein. Im Einzelnen finden dann hier die Bestimmungen Anwendung, welche die Theologen rücksichtlich des dem Menschen zum ewigen Heile absolut notwendigen (*necessitatis modii*) Glaubens nach Hebr. 11, 6 aufstellen (vgl. Salmanticensis, De fide, disp. 6, dub. 1; disp. 8, dub. 1; Suarez I. c. 1. 5, c. 6). Auf die Frage, ob die Offenbarung anderer Geheimnisse, insbesondere der Trinität und der Menschwerdung des Gottes Sohnes notwendig war oder wenigstens thatsächlich stattfand, wird auf theologische Erwägungen hin eine mehr oder minder haltbare Antwort gegeben. So nehmen die meisten Theologen die wirkliche Offenbarung der Incarnation und damit auch der Trinität an und begründen dies in verschiedener Weise; alle aber berufen sich darauf, daß Christus auch das Haupt der Engel sein sollte (vgl. S. Th. 1, q. 64, a. 1 ad 4; 2, 2, q. 2, a. 7 ad 1; Scheeben a. a. O. 486; Heinrich a. a. O. 715 f.). Mit welcher Evidenz die Engel die Thatsache der

Offenbarung erkannten, und wie mit dieser Evidenz die Dunkelheit und Freiheit des Glaubens vereinbar war, wird in der allgemeinen Lehre vom Glauben gezeigt. Eine graduelle Verschiedenheit der Gnade und Glorie unter den Engeln nehmen die Theologen allgemein an. Zur Begründung berufen sie sich auf die Mannigfaltigkeit in der Schöpfung überhaupt, auf die graduelle Verschiedenheit der Gnade und Glorie unter den Menschen und auf die Rangordnungen unter den seligen Geistern, wodurch eine Abstufung in der Glorie und damit zugleich in der Gnade angezeigt werde. Weiterhin sind sie der Ansicht, daß eine graduelle Ungleichheit bereits in der ursprünglichen Gnadenausstattung der Engel bestanden habe. Der hl. Thomas, dem die meisten Theologen beistimmen, hält es für wahrscheinlicher, daß Gott den reinen Geistern ein verschiedenes Maß der Gnade, entsprechend den verschiedenen Graden ihrer natürlichen Vollkommenheit, nicht wegen eines in der Natur liegenden Anspruches oder Verdienstes, sondern nach freiem Rathschlusse zur größeren Offenbarung seiner Weisheit verliehen habe, und so die seligen Engel ein Reich bilden, in welchem Natur, Gnade und Glorie in vollkommener Harmonie stehen (vgl. S. Th. 1, q. 62, a. 6; 2, 2, q. 24, a. 3 ad 3; Suarez I. c. 1. 5, c. 10; Scheeben II, 485 f.; Heinrich V, 561 f. 718 ff.). In Bezug auf die Menschen hat Gott eine solche Anordnung nicht getroffen.

Ueber die Prüfung der Engel im Stande der Gnade zur Gewinnung der Glorie werden in der Offenbarung nähere Aufschlüsse nicht gegeben. Die Unwiderprüflichkeit der einmaligen Entscheidung gegen Gott wird durch die allgemeine, keine Ausnahme andeutende Erklärung bezeugt, daß Gott die sündigenden Engel der ewigen Strafe überantwortete (2 Petr. 2, 4. Jud. 6). Auch wird nirgendwo gesagt, daß ein seliger Geist jemals mit der Sünde beledet gewesen sei. Rucksichtlich der guten Engel geht nun die allgemeine Lehre der Theologen dahin, daß ihre einmalige definitive Hingabe an Gott ebenfalls endgültig gewesen sei, somit ihre ewige Seligkeit verdient habe, und daß ihre Prüfung bald nach der Erschaffung abgeschlossen worden sei, wenn auch über die Zahl der einzelnen Momente (vgl. Heinrich V, 724 ff.), welche hierbei zu unterscheiden sind, Meinungsverschiedenheit herrscht (vgl. S. Th. 1, q. 62, a. 5; Suarez I. c. 1. 5, c. 11 sq.; I. 6, c. 1 sqq.). Der Grund für die Unveränderlichkeit dieser Entscheidung liegt in der dadurch nach Anordnung Gottes erfolgten Beendigung des Standes der Prüfung; die oben angegebene thomistische Meinung findet ihn auch schon in der Natur des angelischen Willens. Die ewige Seligkeit in der Anschauung Gottes ist den guten Engeln alsbald nach Vollendung der Prüfung zu Theil geworden. Dafür spricht die ganze Tradition und der kirchliche Glaube, sowie auch die Lehre, daß die bösen Geister sofort nach dem Falle ihre Strafe erhalten haben (vgl.